

1. Dem Bürgerantrag vom 16.08.2017 betreffend OGS-Beitragsstruktur wird unter Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt Rheinbach nicht entsprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf für OGS-Beiträge ab dem Schuljahr 2018/2019 zu erstellen auf der Grundlage der derzeitigen Beitragsstruktur des Carpe Diem e.V. und unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates vom 03.07.2017 hinsichtlich der Geschwisterkindermäßigung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den OGS-Trägern eine Vereinbarung zu schließen, wonach diese ab dem Schuljahr 2018/2019 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € pro Schuljahr und Kind ab dem Schuljahr 2018/2019 erhalten. Eine Dynamisierung in Höhe von 3 % jährlich ist entsprechend zu berücksichtigen.